



TSV Norf e.V. – Postfach 210525 – 41431 Neuss

**Geschäftsstelle**

Eichenallee 8  
Telefon 02127 / 999 301  
Telefax 02137 / 999 309  
Internet: www.tsv-norf.de

**Bankverbindung**

VR Bank Dormagen eG  
Konto-Nr. 2 100 627 011  
BLZ 305 605 48

**Sportheim**

Von-Waldthausen-Straße 50

**Eingetragen**

Vereinsziffer beim LSB: 1307 047  
Amtsgericht Neuss V.R. 421

**Vereinbarung über  
Zahlung einer steuerfreien Entschädigung  
an Übungsleiter gemäß § 3 Nr. 26 EStG**

**§ 1**

(1) Herr/Frau ....., geb. am ....., wohnhaft

....., e-mail: .....

ist als nebenberufliche/r Übungsleiter/in für den TSV Norf e.V. ab dem .....

tätig. Die Tätigkeit ist befristet bis zum .....<sup>1</sup>.

(2) Er/Sie übernimmt in der ..... –abteilung folgende Aufgaben<sup>2</sup>

.....(ggfs. Aufstellung vergl. Anlage)

**§ 2**

(1) Zur pauschalen Abgeltung seines/ihrer Aufwands erhält der Übungsleiter

- eine Monatspauschale von .....€ / einen Stundenlohn von .....€<sup>3</sup>

- insgesamt einen Betrag von ..... €pro Kalenderjahr oder Kurs<sup>3</sup>

steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt nach Einreichung der Belege gemäß Geschäftsordnung, die hiermit anerkannt wird, auf das Konto

..... bei der Bank (mit BLZ) .....

<sup>1</sup> In den Anwendungsbereich des so genannten Übungsleiterfreibetrages gemäß § 3 Nr. 26 EStG fallen u.a. die nebenberuflichen Tätigkeiten von Übungsleitern, Trainern, Ausbildern, Erziehern und von Betreuern.

<sup>2</sup> Aufgaben- und Tätigkeitsbereich näher umschreiben (i.d.R.: Übungsleiter, Gruppenhelfer, Trainer oder vergleichbares)

<sup>3</sup> **Nicht zutreffendes streichen oder Betrag offen lassen**

Die Zahlung erfolgt nur dann in der vereinbarten Höhe, wenn die Einnahmen in dem von dem Übungsleiter zu verantwortenden Sportangebot die Ausgaben einschließlich Nebenkosten mindestens decken. Der Vorstand behält sich vor, für diesen Fall die Zahlung des Übungsleiterhonorars zu reduzieren, um kostendeckend zu arbeiten.

- (2) Der Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt **2.100 €** im Kalenderjahr steuerfrei, § 3 Nr. 26 EStG, und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.<sup>4</sup>

### § 3

Der Übungsleiter/die Übungsleiterin erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z.Zt. **2.100 € pro Kalenderjahr** im laufenden Kalenderjahr einschließlich Einnahmen aus einer anderen Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/ Erzieher/ Betreuer etc. – z. B. für einen anderen Verein

nicht / in Höhe von ..... €<sup>3</sup>

in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gemäß § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

### § 4

Der Übungsleiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben und Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche durch den Verein auslösen. Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn die Satzung und internen Vereinsregelungen missachtet werden. Der Übungsleiter hat seinerseits eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Abteilungsvorsitzender)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Übungsleiter)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Der Vorsitzende)

<sup>4</sup> Der Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG kann von der Person nur einmal pro Jahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten werden im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG zusammengerechnet.